

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Dezember 2011

1559. Fremdkapitalaufnahmen 2012 (Ermächtigung)

Das Jahr 2011 weist Fremdkapitalfälligkeiten von 370 Mio. Franken (einschliesslich 320 Mio. Franken Kontokorrentguthaben der BVK) auf. Im Weiteren wurde gemäss Budget 2011 mit einem Finanzierungsbedarf von rund 100 Mio. Franken aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung gerechnet. Der Finanzierungsbedarf von insgesamt 470 Mio. Franken wird sich indessen deutlich verringern: Sowohl die Erfolgsrechnung als auch die Investitionsrechnung werden gemäss Zwischenberichterstattungen besser als budgetiert abschliessen. Die verbleibenden Finanzierungsbedürfnisse werden aus der hohen Liquidität abgedeckt. Auf eine Neuaufnahme von Fremdkapital konnte im Jahr 2011 daher verzichtet werden. Ende 2011 setzt sich das am Kapitalmarkt aufgenommene Fremdkapital wie folgt zusammen:

In Mio. Franken	2011	in %	2010	in %
Kassenscheine	500,0	14,9	500,0	14,7
Darlehen mit variablem Zinssatz	0,0	0,0	50,0	1,5
Darlehen mit festem Zinssatz	350,0	10,5	350,0	10,3
Staatsanleihen	2500,0	74,6	2500,0	73,5
Total	3350,0	100,0	3400,0	100,0

Gemäss den seinerzeitigen Vertragsbedingungen ist 2012 lediglich ein Darlehen über 50 Mio. Franken zurückzuzahlen:

Gläubiger	Volumen	Zins	Laufzeit
Graubündner KB	Fr. 50,0 Mio.	2,00%	2005–05.06.2012

Nach derzeitiger Schätzung beträgt der Finanzierungsbedarf 2012 aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung 610 Mio. Franken. Zusammen mit den Fremdkapitalfälligkeiten von 50 Mio. Franken beziffert sich der zu refinanzierende Betrag 2012 somit auf 660 Mio. Franken. Das Jahr 2012 weist jedoch hohe planerische Unsicherheiten auf (z. B. die Entwicklung der konjunkturellen Lage, die Auswirkungen des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes sowie die Sanierung der BVK). Deshalb ist eine entsprechende Reserve in die Ermächtigung zur Aufnahme von Fremdkapital einzustellen. 2012 sollen in der Folge höchstens 1,0 Mrd. Franken am Kapitalmarkt aufgenommen werden (ohne Berücksichtigung Einmaleinlage BVK).

Mit Vorlage 4851 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Objektkredit von 2,0 Mrd. Franken für eine Einmaleinlage des Kantons in die BVK. Die Vorlage 4851 muss noch vom Kantonsrat beraten werden und untersteht dem fakultativen Referendum. Die Einmaleinlage

wird auf den 1. Januar 2013 geplant. Dieser Zeitpunkt bedingt, dass die benötigten Mittel im Laufe des Jahres 2012 beschafft werden. Eine substantielle Einmaleinlage ist im beantragten Gesamtbetrag von 1,0 Mrd. Franken nicht enthalten und muss zusätzlich bewilligt werden. Die Finanzdirektion wird im ersten Halbjahr 2012 eine Lagebeurteilung vornehmen und dem Regierungsrat einen Antrag zur Aufnahme von Fremdkapital für die Finanzierung der Einmaleinlage in die BVK stellen.

Kapitalaufnahmen im mittel- und langfristigen Laufzeitenbereich sollen hierbei wie üblich in Form von öffentlichen Anleihen (in Form der Festübernahme auf kompetitiver Basis) oder Darlehen aufgenommen werden. In Einklang mit den jeweiligen Aussichten am Kapitalmarkt können sämtliche Laufzeiten berücksichtigt werden, wobei langfristige Kapitalaufnahmen zu bevorzugen sind und einer ausgewogenen Fälligkeitsstaffelung gebührend Rechnung zu tragen ist. Wie in den Vorjahren ist bei der Begebung von Staatsanleihen wiederum ein Emissionsvolumen von mindestens 200 Mio. Franken pro Anleihe anzustreben und bei den Darlehen ein Volumen von mindestens 50 Mio. Franken.

Gemäss § 58 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung ist für die Aufnahme von langfristigen Mitteln der Regierungsrat zuständig. Um das Emissionsverfahren zu vereinfachen, insbesondere zur Schaffung einer höheren Flexibilität bei der Kapitalbeschaffung, ist die Finanzdirektion zu ermächtigen, mittel- und langfristige Fremdgelder bis zum Gesamtbetrag von höchstens 1,0 Mrd. Franken aufzunehmen (ohne Berücksichtigung Einmaleinlage BVK).

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, im Jahr 2012 auf dem Weg der Anleihsenemission und von Darlehensaufnahmen Fremdkapital im Gesamtbetrag von höchstens 1 Mrd. Franken aufzunehmen und die Konditionen zu vereinbaren.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi